

Information zur Zulassung

Masterstudiengang Human Resource Management und Arbeitsrecht

Studiengangskennzahl 0401

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 20 ECTS Credits aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und/oder Rechtswissenschaften aus.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind. Auch durch die positive Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten ist unter Umständen eine Zulassung ohne Auflagen möglich.

Bei unten angeführten Studienrichtungen ist von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung jedenfalls auszugehen:

Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Arbeitsgestaltung und Human Resource Management (alle Curriculumsversionen)	FH des BFI Wien	ohne Auflagen
BA Personalmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Fachhochschule Burgenland	ohne Auflagen

(alle Curriculumsversionen)		
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Neustadt	Wiener ohne Auflagen
BA Wirtschaftsrecht (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen
BA Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Business Administration (alle Curriculumsversionen)	IMC - Fachhochschule Krems	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen (alle Curriculumsversionen)	IMC - Fachhochschule Krems	ohne Auflagen
Diplomstudium Rechtswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
Diplomstudium Rechtswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Graz	ohne Auflagen

Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung. Das Rahmenvorgehen ist in Kapitel „Zulassungsvoraussetzungen“ beschrieben.

Im Master-Studiengang werden Deutsch und ergänzend Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen daher auch entsprechende Deutschkenntnisse (C1 EQR) und Englischkenntnisse (B2 EQR) nachvollziehbar belegen. Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet